

Bundesminister Wolfgang Tiefensee

Bürgergesellschaft und nachhaltige Stadtentwicklung



Wolfgang Tiefensee
Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Städte, auch die Städte des ländlichen Raums, sind seit langer Zeit die treibenden Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Sie schaffen Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Viele unserer Städte erleben derzeit eine Renaissance. „Stadtluft macht frei“, möchte man in Anlehnung an ein altes Sprichwort fast sagen. Das städtische Flair, das vielerorts pulsierende Leben in den Zentren, die Konfrontation mit interessanten Szenarien und vielfältige Begegnungen im Alltag lassen beileibe nicht nur jungen Leuten das Leben in der Stadt überaus attraktiv erscheinen. Eine moderne Stadtpolitik kümmert sich um lebendige Innenstädte und bezahlbaren Wohnraum ebenso wie um sichere Straßen und einen leistungsfähigen ÖPNV (und erhöht damit – gar nicht nebenbei – die Anziehungskraft für Investoren). Die Förderung von Architektur und Baukultur, von sozialem Miteinander und Bürgerengagement umfasst weitere tragende Elemente einer nachhaltigen, breit angelegten Stadtentwicklungspolitik, die sich als Struktur- und Wirtschaftspolitik begreift. Der Bund wird die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente im Bereich der Stadtentwicklung konsequent nutzen, um die Städte und Gemeinden gezielt bei der Bewältigung des demographischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, sich erfolgreich den Herausforderungen von Strukturwandel, Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand und Zuwanderung zu stellen.

Die Städtebauförderung schafft und sichert dabei zugleich Arbeitsplätze. 100 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen im Rahmen der

Städtebauförderung bedeuten durch die Kofinanzierung des Landes und den kommunalen Eigenanteil in der Regel 300 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Hinzu kommt nach Berechnungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Jahre 2004 das 2,4-fache an privaten Investitionen, woraus sich eine Investitionssumme von insgesamt rund einer Mrd. Euro ergibt. Untersuchungen unabhängiger Institute haben ergeben, dass aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmen Bundesfinanzhilfen von 100 Mio. Euro mithin 40.000 Arbeitsplätze sichern und dass – so das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) im Jahr 2004 – von diesen Arbeitsplätzen rund 54 % auf die Bauwirtschaft entfallen. Davon profitieren besonders beschäftigungsintensive, regionale Betriebe (so DIW 2004).

Die Städtebauförderung setzt in über 1.700 Stadtquartieren großer, mittlerer und kleinerer Gemeinden auch des ländlichen Raums dringende Investitionen in die Modernisierung der Gebäude und in die Infrastruktur auch dort in Gang, wo sie ohne diesen Anstoß unterbleiben würden. Deshalb ist es gut, dass die Städtebauförderung auch nach der Föderalismusreform eine gesamtstaatliche Aufgabe bleibt und dass verstärkt Gelder in so wichtige Programme wie den Stadtumbau Ost und West und in das Programm Soziale Stadt fließen, bei dem die zusätzlichen Mittel künftig zur besseren Integration von Migranten, beim Spracherwerb oder bei anderen Hilfen eingesetzt werden können. Damit kann überdies ein wirkungsvoller Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus geleistet werden – die Einrichtung von Jugendclubs und Begegnungsstätten in benachteiligten Wohngebieten gehört genauso wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze zum Kampf gegen die Neonazis.

Stadtentwicklung und Stadtumbau sind aber auch Aufgaben von zunehmend europäischer Dimension. Mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 wollen wir deshalb gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten einen Beitrag zur Stärkung unserer Städte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht leisten. Dabei wollen wir die integrative Stadtentwicklungspolitik und ihre Ziele in den Mittelpunkt stellen. Es geht uns um die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren, die Stärkung der lokalen Wirtschaft und lokale Beschäftigungsmöglichkeiten.

Ungeachtet der Tatsache, dass im Zuge der Föderalismusreform die Kompetenzen für die soziale Wohnraumförderung auf die Länder übertragen werden, bekennen wir uns nachdrücklich zur

sozialen Verantwortung der Bundesregierung für das Wohnungswesen. Der Bund wird an Stelle seiner bisherigen Finanzhilfen zur Wohnraumförderung erhebliche Ausgleichszahlungen leisten und trägt außerdem auch künftig die Hälfte der Kosten des Wohngeldes. Wir können heute in den meisten Regionen von einem entspannten Wohnungsmarkt sprechen, rein mengenmäßig sind die Versorgungsziele weitgehend erreicht. Vor diesem Hintergrund war es gerechtfertigt, die Eigenheimzulage zu streichen. Gleichzeitig wollen wir in wichtigen Zukunftsfeldern neue Impulse setzen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, das selbst genutzte Wohneigentum besser in die geförderte private Altersvorsorge zu integrieren. Es ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern zu unterstützen und ihre Wohn- und Lebensbedingungen in Städten zu verbessern. Zur Erleichterung der Wohneigentumsbildung von Familien sollen deshalb mit der KfW-Förderbank Wege aufgezeigt werden, wie eine bessere und billigere Finanzierung im nachrangigen Bereich möglich ist.

Im Zeichen der nachhaltigen Stadtentwicklung nutzen wir zudem die Möglichkeit, etwas für den Klimaschutz zu tun und Energieeinsparung mit Umweltschutz und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu verbinden. Besonders bei den Altbauten gibt es nach wie vor erhebliche Einsparreserven, die wir durch wirtschaftliche Techniken und ohne Verluste an Komfort erschließen können. Wie hoch dieses Einsparpotenzial ist, wird besonders daran deutlich, dass der durchschnittliche Heizenergieverbrauch in Altbauten ungefähr doppelt so hoch ist wie in Neubauten, die der Energieeinsparverordnung unterliegen. Von den rd. 39 Mio. Wohnungen wurden 75 % vor 1979 und damit vor Inkrafttreten der ersten Energiesparvorschrift (1. Wärmeschutzverordnung) errichtet. In diesem Bestand liegen die größten Energie- und CO₂-Einsparreserven. Das macht die Dimension der Herausforderung deutlich, vor der wir stehen, und deshalb ist die energetische Modernisierung des Gebäudebestands ein Schwerpunkt unserer Politik. Beim Wohnungsbestand stellen die privaten Einzeleigentümer mit 29 Mio. Wohnungen den größten Anteil, davon wiederum die Selbstnutzer mit 15 Mio. Wohnungen mehr als die Hälfte. Deshalb geben wir der Gebäudemodernisierung einen zusätzlichen Schub und erhöhen das Fördervolumen des Maßnahmebündels zur energetischen Gebäudesanierung von bisher 360 Mio. Euro auf jährlich rd. 1,4 Mrd. Euro. Davon entfallen 1,0 Mrd. Euro auf das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, 275 Mio. Euro sind für Steuervergünstigungen bei der energetischen Modernisierung von Wohnraum vorgesehen und weitere 120 Mio. Euro wollen wir für die energetische Sanierung von Bundesbauten ausgeben. Damit werden private Investitionen in Höhe von rund 28 Mrd. Euro angestoßen. Die Gebäudeenergieausweise, die wir jetzt auch für die Bestandsimmobilien einführen wollen, werden zu mehr Transparenz führen und langfristig immer wieder Gebäudemodernisierungen initiieren.

Die Städtebauförderung stützt und befördert die Bürgergesellschaft, indem sie den Städten dabei hilft, die vor ihnen liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Mit der verbesserten Einbeziehung des Wohneigentums in die Altersvorsorge werden wohnungs- und sozialpolitische Ziele miteinander verklammert. Und an der energetischen Gebäudesanierung wird beispielhaft deutlich, wie der Staat umwelt- und energiepolitische Ziele im Sinne von Nachhaltigkeit konsequent verfolgen und im gleichen Zuge Bürgern dabei helfen kann, die Qualität ihrer Häuser und Wohnungen zu erhalten bzw. zu verbessern.

All dies dient letztlich der Verbesserung von Lebensqualität. Nichts davon lässt sich in einer freiheitlichen Demokratie einfach von oben verordnen. Gefragt sind mündige Bürgerinnen und Bürger, die Verantwortung für sich selbst und für das Gemeinwesen übernehmen und die Demokratie mit Leben erfüllen. Gefragt sind Verbände wie der vhw, der seit nunmehr 60 Jahren ein zuverlässiger, kompetenter und fairer Partner der Politik ist und sich dabei der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden, Städte und Regionen und einer sozialen und Ressourcen schonenden Bodenpolitik verpflichtet weiß.

Vergessen wir nicht: Das Ganze ist stets mehr als die Summe seiner Teile, das Gemeinwohl ergibt sich nicht aus der Summe egoistisch verfolgter Einzelinteressen. Stadtentwicklungspolitik hat sich an den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu orientieren und an der 1.600 Jahre alten Einsicht von Kirchenvater Augustinus, dass Städte nicht aus Häusern und Straßen bestehen, sondern aus Menschen und ihren Hoffnungen.

Wolfgang Tiefensee
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung